

Mannheim von Herrn Gothein anzuführen, der in dieser Beziehung sagt:

„Eines der Vorstandsmitglieder des Vereins, das wir heute vermissen, Herr Löning, hat im Herrenhause und in der Juristenzeitung vor kurzem juristisch auseinandergesetzt: es ist eine Änderung der Verfassung nötig, mit einer anderen Auslegung ist nichts getan. Meine Herren, eine Änderung der Reichsverfassung ist aber etwas sehr Bedenkliches. Die Verfassung ist eben dazu da, das feste Rückgrat des gesamten Reiches zu sein, und an sie zu tasten soll man sich zehnmal überlegen. Um solcher Vorteile willen, die für einen großen Teil des Volkes keine Vorteile sind, ist eine Änderung doppelt bedenklich.“

An der Reichsverfassung zu rütteln, werden sich hoffentlich die maßgebenden Faktoren nicht so leicht entschließen. Vom Bundesrat, von den beteiligten Staaten ist das wohl von vornherein, wenigstens was die außerpreussischen Staaten anlangt, kaum anzunehmen. Es handelt sich dabei um ein Prinzip, ja um ein principium in doppeltem Sinne; um einen Anfang ebenso wie um einen Grundsatz handelt es sich. Einmal mit der Abgabefreiheit der Ströme gebrochen, heißt einen Anfang zu machen, und man kann nicht wissen, wohin der Weg führt. Darum ist und bleibt für alle Freunde des bisherigen verfassungsmäßigen und international gefestigten Zustandes doch schließlich das Schlagwort: *principiis obsta!*“

Und damit möchte auch ich schließen.

(Bravo!)

**Präsident:** Herr von Frege-Welzien!

**Kammerherr Dr. von Frege-Welzien:** Meine hochverehrten Herren! Ich hätte nicht ums Wort gebeten, wenn nicht die letzte Äußerung des verehrten Herrn Vordredners mich befremdet hätte. Denn ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich glaube, die Königl. Sächsische Staatsregierung wird jeden Eingriff in die Reichsverfassung in der geeignetsten Weise zurückweisen, wie es ihre Stellung im Bundesrate mit sich bringt. Ich glaube deswegen, daß die große Reserve, welche sich der Herr Staatsminister heute in dieser Beratung auferlegt hat, das Land zu besonderem Danke verpflichtet.

Es ist nach den erschöpfenden Ausführungen des Herrn Referenten gar kein Zweifel, daß die hohe Kammer einig ist in der Zurückweisung jeder Interpretation, welche etwa den Elbstrom mit Abgaben belasten will. Ich möchte noch konstatieren, daß auch die landwirtschaftlichen Interessen, die ich hier aber keineswegs im Gegensatz zur Industrie, sondern Hand in Hand mit dieser vertreten wissen will, durchaus dafür sprechen, keine neuen Verschiebungen in den bestehenden merkantilen Verhältnissen eintreten zu lassen. Diese sind historisch entstanden und sind als solche berechtigt. Gerade so, wie man die günstigere oder

ungünstigere Lage eines Grundbesitzes oder einer Großindustrie nicht künstlich verändern sollte ohne ganz schwerwiegende allgemeine Gründe, so sollte man auch an der Reichsverfassung nicht rütteln. Ich kann hierbei dem Herrn Geh. Räte Dr. Georgi nur meinen aufrichtigen Dank aussprechen für das schätzbare Material, das er uns gegeben hat. Aber ich muß allerdings auch daran erinnern, daß, wenn seine hochverehrten politischen Freunde an anderen Stellen uns in dieser Beziehung von jeher unterstützt hätten, wir heute nicht in dieser Notlage wären; denn die Frage der Grenzen der Reichskompetenz, für die ich die Ehre gehabt habe lange Jahre einzutreten, muß ausschlaggebend bleiben, und man hätte nie mehr konzedieren sollen, als was unbedingt notwendig war. Jetzt befinden wir uns vor Tatsachen, mit denen wir zu rechnen haben. Deswegen wiederhole ich meinen Dank an den Herrn Vertreter der Staatsregierung und bemerke noch besonders, daß für mich das politische Moment das ausschlaggebende ist bei meiner Abstimmung, die sich ganz im Sinne der Mehrheit der Deputation bewegt. Ich möchte besonders nochmals daran erinnern, daß der Ertrag unserer Eisenbahnen ja ganz untrennbar ist von dieser Elbstromfrage und daß wir im Interesse der finanziellen Selbständigkeit Sachsens gegenüber den Eingriffen bei der Reichsfinanzreform sehr wünschen müssen, daß unsere Eisenbahnrente eine weiterhin sicher steigende bleibt und aus diesem Grunde auch keine Verhältnisse eintreten, welche Verschiebungen unserer Landesinteressen herbeiführen, zu denen ich eine Verschlechterung der Eisenbahnrente durch Änderung in dem Verkehre auf dem Elbstrom rechne. Wer unser sächsisches Eisenbahnbudget seit einer längeren Reihe von Jahren mit Interesse verfolgt hat, weiß, daß die Aufwendungen für den Elbverkehr unzertrennbar mit den Eisenbahninteressen verbunden sind.

Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich dringend bitten, daß wir einmütig, wie sich auch der verehrte Herr Kollege Rasten in der Deputation ausgesprochen hat, den Standpunkt der Regierung stärken.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Ich frage:

„Will die hohe Kammer beschließen, die Petitionen der Königl. Staatsregierung in dem ersten Teil des Petitionens zur Erwägung zu überweisen?“

Einstimmig.